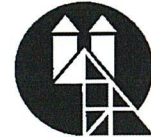




Welterbestadt Quedlinburg

mit den Ortschaften
Bad Suderode und Stadt Gernrode

Der Oberbürgermeister



QUEDLINBURG
Unesco-Welterbe

Welterbestadt Quedlinburg ~ PF 14 29 ~ 06472 Quedlinburg

Ortschaft Bad Suderode
Herrn Ortsbürgermeister Gerd Adler
Rathausplatz 2
06485 Quedlinburg / OT Bad Suderode

Rathaus, Markt 1
2.4 Kommunales
Name: Herr Meirich
ZimmerNr.: 22
Tel.: 03946 905-540
E-Mail: roy.meirich@quedlinburg.de
Ihre Nachricht vom: 12.05.2026
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Datum: 26. Mai 2026

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben zur BV-StRQ/027/26 – Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume in den Gebäuden der WESQ

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Adler,

den Eingang Ihres Schreibens vom 12.05.2026 bestätige ich höflichst. Nach Abstimmung mit den hierfür zuständigen Fachbereichen gebe ich folgende Stellungnahme.

Ihre Aussage, die Benutzungsordnung beziehe sich auf städtische Räume in Verwaltungsgebäuden der WESQ, ist leider unzutreffend. Gerade um die veraltete Benutzungs- und Entgeltordnung für Sitzungsräume in den Verwaltungsgebäuden abzulösen und Räume wie den Veranstaltungsraum im JKB mit einzubeziehen, wurde diese neue Benutzungs- und Entgeltordnung verfasst. Ebenso unzutreffend ist die Aussage, dass das JKB Bad Suderode als einzige Erweiterung einbezogen wurde. Unter anderen ist die Nutzung von bisherigen Räumen, wie Klubraum und das Städteunionshaus (Unionszimmer – Wappenraum; Unionszimmer – Gewölbe) weggefallen. Hingegen wurden neue Räume der Nutzung zugeführt. Dies betrifft den Konferenzraum im Technischen Rathaus Quedlinburg und das Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum in Bad Suderode.

Eine Kollision der Nutzung des Vereinsraumes im JKB mit den Öffnungszeiten der Verwaltung, wie von Ihnen, sehr geehrter Herr Adler, aufgeführt, wird hier nicht gesehen. Insbesondere beim Lesen der Synopse (Anlage 1) fällt auf, dass unter Punkt 5. das JKB Bad Suderode gerade eben **nicht** Öffnungszeiten vorhält wie die Räume im Rathaus unter 1. – 3.

Anschrift

Markt 1, 06484 Quedlinburg
Tel.: +49 (3946) 905-50
Fax.: +49 (3946) 9059-500
<http://www.quedlinburg.de>
stadtverwaltung@quedlinburg.de

Öffnungszeiten

Mo 9:00 - 13:00
Di 9:00 - 13:00, 14:00 – 18:00
Mi geschlossen
Do 9:00 - 13:00, 14:00 – 16:00
Fr 9:00 - 13:00 oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Commerzbank
Harzsparkasse
Harzer Volksbank eG

IBAN: DE28 8104 0000 0801 2411 00
IBAN: DE62 8105 2000 0399 7090 02
IBAN: DE18 8006 3508 2004 8246 00
St.-Nr. 117/144/50028
UST-IdNr. DE139936052

BIC: COBADEFFXXX
BIC: NOLADE21HRZ
BIC: GENODEF1QLB

*Nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur, für formgebundene Vorgänge verwenden Sie bitte einen zugelassenen Kommunikationsweg. Hinweise hierzu finden Sie in den Grundsätzen für die elektronische Kommunikation mit der Welterbestadt Quedlinburg (www.quedlinburg.de/ekommunikation).

Ein Abweichen von dem bisherigen Procedere ist durch die neue Benutzungs- und Entgeltordnung nicht zu befürchten, ein kompliziertes Antragsverfahren wird nicht gesehen. Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist notwendig, damit die WESQ eine rechtliche Grundlage hat, für die Erhebung von Kosten und die Regulierung etwaiger Haftungsfragen.

Zu den von Ihnen vorgeschlagenen Gebühren ist festzuhalten, dass mit einer Gebühr in Höhe von 15,00 EUR (und bei Mehrfachnutzung nur 1x monatlich) die Betriebskosten wie Reinigung, Heizung und Stromkosten bei Weitem nicht gedeckt werden. Die Gebühren für die Nutzung der Räumlichkeiten sollten jedenfalls für die WESQ halbwegs kostenneutral sein, was bei den vorgeschlagenen Summen eher zweifelhaft ist. Schlussendlich ist festzustellen, dass ich als Oberbürgermeister bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch eine Möglichkeit des Erlasses habe.

Insoweit bitte ich Sie, Ihre vorgebrachten Bedenken erneut auf den Prüfstand zu stellen und der Beschlussvorlage vorberatend zuzustimmen. In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Frank Ruch
Oberbürgermeister
der Welterbestadt Quedlinburg